

„Corona“ Verhaltensregeln und Hygienehinweise



- Die Schüler sollen möglichst zu Fuß oder mit dem Fahrrad in die Schule kommen. **Bei der Nutzung des ÖPNV sind die dortigen Vorgaben zu beachten** (Mund-Nasenabdeckung, Abstandsregel an Haltestellen im Wartebereich).
- Die Schüler kommen so zur Schule, dass **Wartezeiten außerhalb des Gebäudes vermieden** werden. Am Foyer Leimbachtalhalle findet ab 7.15 Uhr eine **Frühaufsicht** statt. Diese sollen **ausschließlich die Schüler** nutzen, die **durch die Busanfahrt früher** ankommen.
- Die Klassen haben **fest vereinbarte Treffpunkte und Aufenthaltsbereiche auf dem Schulgelände**, sowie zugewiesene **Zu- und Ausgänge** in das Haus bzw. aus dem Haus heraus. Dies gilt auch für die große Pause. Die **zugeteilten Aufenthalts- und Wartebereiche sind einzuhalten**.
- Eine „Durchmischung“ von verschiedenen Klassenstufen ist **grundsätzlich zu vermeiden**.
- Einlass ins Schulhaus ist bei Schulstart zur **ersten Stunde** um 7.30 Uhr durch die Lehrkräfte der Aufsicht. Schüler der Sek I, die zur **zweiten Stunde** Unterricht haben, treffen sich unter Wahrung der Abstandsregelungen und mit Mund-Nasenabdeckung am Foyer der Sporthalle. Die Grundschüler treffen sich klassenstufenweise an ihren zugeteilten Eingängen. Die Lehrer der 2. Stunde holen ihre Klassen an den Eingängen ab.
- **Mit dem Betreten des Schulgebäudes** müssen die Hände desinfiziert oder gründlich mit Seife gereinigt werden. Da wir nur eine geringe Zahl an Waschbecken im Haus haben, befinden sich an allen Eingangsbereichen Desinfektions-Stationen. Die dort und entsprechend bei den Waschbecken angebrachten Hygieneregeln zur richtigen Benutzung sind zu beachten. Nach Entnahme des Desinfektionsmittels wird zügig weitergegangen.
- Eine **Mund-Nasen-Abdeckung** ist für Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe I auf dem gesamten Schulgelände und außerhalb der Klassenräume zu tragen**. Beim Verlassen des Klassen- oder Fachraumes wird sie aufgesetzt. Für Grundschüler gilt auf den Fluren: Möglichst den Abstand von 1,50 m einhalten.
- **Im Klassenzimmer entfallen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung und die Abstandspflicht**. Wünscht bei engerem Kontakt (z.B. Partnerarbeit, individuelle Unterstützung durch eine Lehrperson) eine Person das Tragen einer Mund-Nasenabdeckung, so sollten die Beteiligten diese entsprechend zeitlich begrenzt auch im Klassenzimmer tragen. Wir empfehlen deshalb auch Grundschulern eine Mund-Nasen-Abdeckung mit sich zu führen.
- Die **Treppengebiete** zum Obergeschoss sind „**Einbahnstraßen**“ und entsprechend gekennzeichnet. Allgemein herrscht auf allen Fluren **Rechtsverkehr**.
- Beim **Essen oder Trinken** (z.B. in der großen Pause) ist für die Schüler der Sek I ein **Abstand von 1,50m** zu anderen Personen einzuhalten.
- Für **Sport-, AES und Musikunterricht gelten die jeweils aktuellen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg**. Die Fachlehrer weisen die Schülerinnen und Schüler ein.
- Ein **Toilettengang** ist durch die kleinen Räume für höchstens zwei Personen gleichzeitig möglich (Es stehen zwei Pylone vor jedem Toilettenraum). Schüler sollen zudem kurz an der jeweiligen Raumtür klopfen und klären, ob ein Zutritt möglich ist. **Es sind nie mehr als zwei Personen in den Toilettenräumen**. Die Hände sind anschließend entsprechend gründlich mit Seife zu waschen (siehe Anleitungen in den Toilettenräumen). Ggf. ist vor den Räumen mit entsprechendem Abstand zu warten. Wer in den Raum geht, nimmt als sichtbares Zeichen einen Pylon mit hinein.
- Das **Klassenzimmer** ist durch die Lehrkraft häufig **kräftig lüften**. Die Lehrkraft bleibt dabei im Raum. Die Fenster müssen beim Verlassen des Raumes durch die Lehrkraft wieder verriegelt sein.
- Verlassen Klassen mit der Lehrkraft das Haus, ist zu klären, in welchem Bereich sich die Schüler aufhalten. **Auch hier gilt: Abstand halten und (für die Sek I) Alltagsmaske tragen**.
- **Bei Krankheits- und Erkältungssymptomen** sowie bei Kontakt mit einer (möglicherweise) infizierten Person ist unbedingt daheim zu bleiben. Bei Corona-Verdachtsfällen im Haushalt der Personen ist die Schule unmittelbar zu informieren.
- Allgemein gilt es, die **Hygienevorschriften** (Hust- und Niesetikette, Händereinigung, Tragen Mund-Nasenschutz, Abstandsregelung) **einzuhalten**.

